

INTERVIEW CONNY BOXBERG (ADFC)

„Wir hoffen, dass die Polizei stärker kontrolliert“

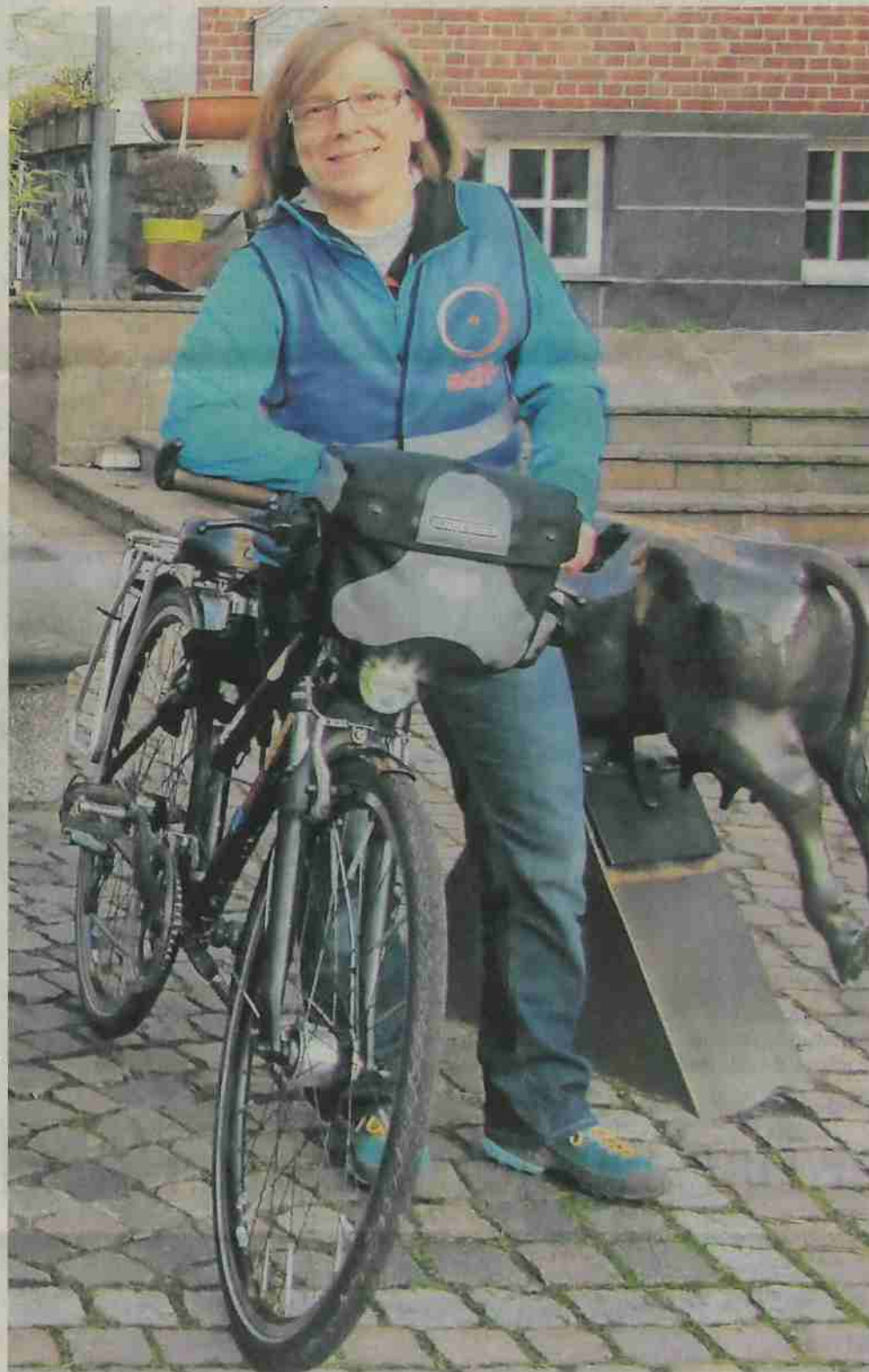
Reformen im Straßenverkehr stärken die Rechte von Fahrradfahrern. ADFC-Vorsitzende Conny Boxberg aus Wegberg begrüßt dies.

Autofahrer müssen nun 1,50 Meter Abstand halten, wenn sie Fahrradfahrer überholen wollen. Was bringt die neue Abstandsregelung aus Sicht des ADFC?

Conny Boxberg Die Abstandsregelung ist tatsächlich nicht neu. Bislang stand im Gesetz, dass ein „ausreichender“ Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern eingehalten werden muss. Verschiedene Gerichte hatten in der Rechtsprechung bereits geurteilt, dass ein Seitenabstand von 1,50 Metern innerorts als ausreichend anzusehen ist. Neu ist, dass diese Konkretisierung in den Gesetzestext übernommen wird. Da diese Novelle eine gewisse Aufmerksamkeit genießt, hoffen wir, dass diese Regelungen noch einmal mehr Verkehrsteilnehmer erreicht. Es geht dabei nicht darum, dass es zu einer Berührung kommt. Es sind aerodynamische Effekte wie Luftwirbelungen oder auftretende Sogwirkungen, die zu einem Unfall führen können. Das gleiche gilt bei Fußgängern: Kinder, ältere Menschen oder Hilfsbedürftige können von schweren Fahrzeugen leicht auf die Fahrbahn gezogen werden, wenn kein ausreichender Seitenabstand eingehalten wird. Wir schätzen, dass den PKW Fahrern, die noch innerhalb der gleichen Spur den Radfahrer mit voller Geschwindigkeit überholen möchten, diese Zusammenhänge nicht bewusst sind.

Zu welchen veränderten Verhaltensweisen im Straßenverkehr sollte diese Regelung führen?

Conny Boxberg Tatsächlich ist es so, dass bei Summierung aller Sicherheitsabstände der sichere Überholvorgang eines Fahrrades meist nur durch einen kompletten Spurwechsel möglich ist. Der Fahrradfahrer muss zum Fahrbahnrand einen Sicherheitsabstand halten (0,8 Meter – bei geparkten Autos sogar eine Türbreite also bis zu 1,50 Meter), das Fahrrad hat im Normalfall



eine Breite von einem Meter. Wenn das Auto dann den ausreichenden Seitenabstand von 1,50 Meter hält, sind mindestens 3,30 bis vier Meter der rechten Spur aufgebraucht. Der ADFC hatte daher gefordert, dass eine deutliche Pflicht zum Spurwechsel, wie er im europäischen Ausland, zum Beispiel in Spanien, zu finden ist, aufgenommen wird.

Wer kontrolliert die neue Regelung in der Praxis? Wie soll das geschehen?

Conny Boxberg Da diese Regelung die Sicherheit des fließenden Verkehrs betreffen, ist die Verkehrspolizei dafür verantwortlich. Das Abschätzen der 1,50 Meter stellt für die Beamten eine Herausforderung dar. Wir hoffen, dass die Kreispolizei Heinsberg mindestens an den bekannt schmalen Fahrbahnen stärker kontrolliert und damit das Vertrauen der Fahrradfahrer zurückgewinnt. Leider haben die konzeptlosen Abschilderungen der Radwegebenutzungspflichten dazu geführt, dass Fahrradfahrer für ein Verhalten, welches kurz vorher noch angeordnet war, kriminalisiert wurden. An manchen Stellen fehlt nach wie vor eine akzeptable Infrastruktur oder eine deutliche Markierung und Führung. Hier hoffen wir, dass die Novellierung innerhalb der Kreispolizei einen Impuls gibt, Fahrradfahrer auf der Fahrbahn besser zu schützen. Wir stehen gerne bei der Ausarbeitung, an welchen Stellen diese Kontrollen dringend nötig sind, zur Verfügung.

Für welche Kontrollen sind die städtischen Ordnungsämter zuständig?

Conny Boxberg Das Ordnungsamt kontrolliert nicht das Einhalten des Sicherheitsabstandes. Das Ordnungsamt ist zum Beispiel für die Ahnung von Falschparkern verantwortlich und sind somit auch von Änderungen betroffen: Nun gilt auch auf sogenannten Fahrrad-

schutzstreifen, das ist die gestrichelte Abgrenzung innerhalb der Fahrbahn, ein absolutes Halteverbot und die Bußgelder sind auf bis zu 100 Euro erhöht worden. Wir wünschen uns natürlich, dass dies stärker kontrolliert wird, dass die Kommunen mit den Stadtfahrzeugen ein gutes Beispiel geben und dass an bekannten Dauerproblemstellen auch bauliche Änderungen vorgenommen werden.

Gehen Sie davon aus, dass höhere Verwarn- und Bußgelder abschreckende Wirkung haben?

Conny Boxberg Die Höhe des Verwarn- oder Bußgeldes hat nur dann Wirkung, wenn dieses auch regelmäßig kontrolliert und durchgesetzt wird. Dass nun allerdings ein Punkt im Fahreignungsregister droht, wird schon eine gewisse abschreckende Wirkung entfalten – besonders bei Menschen, die auf den Führerschein angewiesen sind. Inwieweit diese Abschreckung seine Wirkung entfalten kann, steht und fällt mit der Konsequenz der Ahndung und liegt damit in der Verantwortung der städtischen Ordnungsämter.

MICHAEL HECKERS STELLTE DIE FRAGEN.

INFO

Das ist der ADFC Heinsberg

Leistungsspektrum Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Heinsberg e.V. setzt sich für die Interessen der Alltags- und Freizeitradler ein. Der ADFC nimmt im Sinne der Fahrradfahrer Einfluss auf verkehrspolitische Maßnahmen. Außerdem bietet der ADFC Kreis Heinsberg Radtouren an. Die Spannweite liegt von kurzen, auch für Familien mit Kindern geeigneten Touren bis hin zu schnellen Radtouren für sportliche Fahrer.

Conny Boxberg ist Vorsitzende des ADFC Kreis Heinsberg. Sie begrüßt die neuen Regelungen.

FOTO: ADFC KREIS HEINSBERG (ARCHIV)